

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0675/2022
Amt/Aktenzeichen 69/69-92-013	Datum 10.05.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	05.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstand aktueller Verfahren zur Vergabe von Planungsaufträgen gemäß der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren)

Mainz, 30.06.2022

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Entsprechend der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV) müssen alle Dienstleistungen ab einem festgelegten Schwellenwert (aktuelle 215.000,-- € netto) europaweit ausgeschrieben werden. Die hierzu möglichen Verfahren wurden dem Werkausschuss am 25.04.2018 beschrieben und die Bearbeitung durch die GWM vorgestellt.

Die Zahl der anstehenden Baumaßnahmen macht auch aktuell eine Vielzahl von ebensolchen aufwendigen Vergabeverfahren notwendig. Einen Überblick hierzu gibt die beigefügte Liste (Anlage).

2. Lösung

Um eine optimale und effektive Bearbeitung solcher Verfahren auch weiterhin zu gewährleisten, werden innerhalb der Gebäudewirtschaft alle europaweiten Vergabeverfahren von Planungsleistungen von einem speziellen Sachbearbeiter unter Zuarbeit der jeweiligen Projektleiter koordiniert und bearbeitet. Hierdurch entfällt zum einen die notwendige Einarbeitung in die Materie durch den/die Projektleiter/in und es wird sichergestellt, dass die aktuellen rechtliche und formalen Vorgaben und stadtinternen Abstimmungen (z. B. mit dem Rechtsamt und der Vergabestelle) immer berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird versucht, die vorgelegte Liste möglichst zeitnah abzuarbeiten, um in die jeweiligen Planungsphasen der einzelnen Projekte starten zu können.

3. Alternative

Projektspezifische Bearbeitung der Vergabeverfahren durch die einzelnen Projektleiter:innen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check):

Da es sich nur um eine Projektaufstellung handelt, machen Angaben zu Auswirkungen auf den Klimaschutz an dieser Stelle keinen Sinn. Angaben werden zu den Einzelprojekten gemacht.